

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910**

14.3.1910 (No. 72)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 14. März

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

No 72

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

1910

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gendarmen Johann Pfaff in Odenheim und dem Schuttmann Friedrich Keiper in Mannheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kunstmalers Otto Propst in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Königlich Württembergischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens der Württembergischen Krone zu erteilen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 9. März d. J. wurde dem Bureauhilfen Militär- und Bauverwaltungsrat beim Verwaltungsrat der Gebäudesicherungsanstalt die Stelle eines Bureaubeamten bei dieser Behörde mit der Amtsbezeichnung „Verwaltungsassistent“ übertragen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Der bisherige Verlauf der zweiten Lesung der Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhaus beweist, daß die parlamentarische Situation noch keineswegs geklärt ist, und rechtfertigt die zurückhaltende Haltung, die die Regierung gegenüber den provisorischen Beschlüssen der Kommission eingenommen hat. Im weiteren Verlauf der Samstagsitzung wurde der § 6, der die Bestimmungen über die Anrechnung der Steuer bei der Abteilungs- und der Maximierung betrifft, mit § 7 (Abgrenzung der Abteilungen) verbunden. Schließlich fanden die §§ 6 und 7 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge nach den Kommissionsbeschlüssen durch die Kompromißmehrheit Annahme. Die §§ 8-11 der Regierungsvorlage betreffen die Bestimmungen über die Privilegien. Ein Teil des konservativen Antrags, wonach die Wähler der 3. Klasse in die 2. Klasse verlegt werden sollen, wenn sie wenigstens vor 12 Jahren das Abiturientenexamen an einer höheren Lehranstalt bestanden haben, wurde angenommen. Alle übrigen Anträge und damit auch die Regierungsvorlage wurden abgelehnt. — Es ist in der Presse und auch von einzelnen Rednern im Abgeordnetenhaus der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben worden, daß die Staatsregierung nicht für oder gegen die Kommissionsbeschlüsse Stellung genommen hat. Die Stellung der Staatsregierung zur Wahlrechtsfrage ist, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, durch die von ihr eingebrachte Vorlage bestimmt und jedermann bekannt. Wenn die Vorschläge der Regierung in dem Abgeordnetenhaus eine Mehrheit nicht finden, so wird die Stellungnahme der Regierung abhängen von dem Charakter derjenigen Vorschläge, die der Landtag seinerseits macht, und erst dann präzisieren werden können, wenn diese Vorschläge feste Gestalt gewonnen haben. Die Gründe dieser Haltung der Regierung hat der Reichskanzler und Ministerpräsident Dr. v. Bethmann-Hollweg in der Samstagsitzung des Abgeordnetenhauses dargelegt. Seine Ausführungen hatten folgenden Wortlaut:

„Meine Herren, mehrere der Herren Redner haben gestern mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit die Frage erörtert, welche Stellung die Königliche Staatsregierung zu den vorliegenden Anträgen und Beschlüssen nehme. Für die Herren, welche bei dieser Frage besonders lange und freundlich verweilt sind, für die Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei und für die Herren Sozialdemokraten ist die Antwort sehr einfach: das einfache oder das potenzierte Reichswahlrecht, das Sie aufstreben, werden wir Ihnen nicht gewähren, und über die Antwort haben die Herren eigentlich in keinem Stadium der Verhandlungen im Zweifel sein können. Im übrigen, meine Herren, haben die Beschlüsse der Kommission eine neue Basis für die Wahlreform geschaffen. Aber diese Beschlüsse sind von der Kommission unter allem Vorbehalt gefaßt worden, und auch aus den gestrigen Verhandlungen ist hervorgegangen, daß große Parteien dieses hohen Hauses ihre endgültige Stellung da-

von abhängen lassen wollen, wie sich das Gesetz im ganzen gestaltet. Gegenüber einer solchen Unbestimmtheit vinkuliert sich die Königliche Staatsregierung nicht. Sie hat in dem Ihrer Beschlußfassung unterbreiteten Gesetzentwurf gezeigt, welche Stellung sie zu der Wahlreform einnimmt; sie erwartet, daß nunmehr das Haus der Abgeordneten seine Stellung zu diesen Regierungsvorschlägen durch bestimmte Beschlüsse präzisiert. Wir haben deshalb die Beschlüsse der Kommission, die von den Regierungsvorschlägen grundsätzlich abweichen und in vielen Punkten auch zu Bedenken Anlaß geben, nicht zurückgewiesen; aber wir behalten uns unsere Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen vor, bis sich übersehen läßt, wie diese Bestimmungen ineinandergreifen, und welche Gesamtwirkung sie erzielen. Wir tragen damit dem Ernste der Situation, in der es uns wie der großen Mehrheit dieses hohen Hauses darauf ankommt, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, am besten Rechnung und besorgen deshalb auf diese Weise am zweckmäßigsten die Geschäfte des Landes.“

(Telegramm.)

\* Berlin, 14. März. Bei dem gestrigen Wahlrechtsdemonstrationszug kam es zu einigen unbedeutenden Zusammenstößen mit der Polizei. Einige Personen wurden verhaftet. — Auch in Breslau erfolgte gelegentlich eines dort veranstalteten Demonstrationzuges ein Zusammenstoß mit der Polizei. Einige Personen wurden verletzt, mehrere verhaftet. — In Frankfurt a. M. fand gleichfalls eine Demonstration statt, die ohne Zwischenfall verlief.

### Die Mannesmann-Angelegenheit.

\* Berlin, 13. März. Die Mannesmann-Angelegenheit, die seit einer Reihe von Monaten in der Presse und auch im Reichstag lebhaft erörtert worden ist, ist Gegenstand einer dreitägigen Besprechung in der Budgetkommission des Reichstags gewesen. Die Erörterungen zeigten, wie in der Sache verschiedene Rechtsauffassungen gegenüberstehen. Zu dem Resultat der Verhandlungen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: „Die vom Auswärtigen Amt von Beginn an geltend gemachten Anschauungen sind in keiner Weise erschüttert. Bei allem Bestreben, die deutschen Interessen auch in Marokko mit größtem Nachdruck zu fördern, ließ sich dabei das Auswärtige Amt nicht zu einer Haltung bewegen, die mit den unter seiner Mitwirkung und zum Teil auf seine Anregung abgeschlossenen internationalen Abmachungen in Widerspruch geraten müßte. Demgemäß erklärte Staatssekretär v. Schön in der Kommissions-sitzung am Freitag im Auftrage des Reichskanzlers, daß das Auswärtige Amt an der Rechtsauffassung festhalte, die seiner Behandlung der deutschen Vergewerksinteressen in Marokko zugrunde gelegen habe. Diesen Interessen werde innerhalb des durch die internationalen Verträge und Abmachungen gegebenen Rahmens um so nachdrücklicher Schutz und Förderung gewährt werden können, je mehr die deutschen Interessenten mit der Reichsregierung bei deren weiteren Bemühungen Hand in Hand gehen. Übrigens sind die Meldungen zu berichtigen, daß über diese Erklärung zuvor zwischen dem Staatssekretär und den Mitgliedern der Kommission verhandelt worden sei. Der Staatssekretär teilte und erläuterte lediglich den Wortlaut der Erklärung einer Anzahl Abgeordneter vertraulich mit. Aus der Mitte der Kommission ist gegenüber von Vertretern des Mannesmannschen Standpunkts anerkannt worden, daß die deutschen Interessen in Marokko vom Auswärtigen Amt geschützt und gefördert worden sind, und daß das Auswärtige Amt nicht anders handeln konnte, als es geschehen sei. Diese Stimmung befestigte sich erstlich im Laufe der Verhandlungen und unter dem Eindruck der Regierungserklärungen. So führte die Debatte zu dem Ergebnis, daß die überwiegende Mehrheit der Kommission die Frage für ausreichend geklärt hielt. Zu hoffen ist, daß die Angelegenheit in Zukunft von allen Beteiligten vor der Öffentlichkeit ohne Leidenschaftlichkeit erörtert werden wird. Das würde einer sachlichen Förderung der in Frage stehenden Interessen nur zu gute kommen.“

### Eine Rede des Prinzen Heinrich.

(Telegramm.)

\* Hamburg, 13. März. Bei dem Liebesmahl des Ostasiatischen Vereins hielt Bürgermeister Preddahl eine Ansprache, in der er unter u. a. sagte: „Seit unser Reich zur höchsten Freude eines jeden Deutschen uns eint, dient der Erfolg des einzelnen der deutschen Wohlfahrt. Der Deutsche stehe mehr als je im Vordergrund der Geschichte und der im fernen Osten weltbewegenden Ereignisse. Wenn die alten Kulturnationen im fernen Osten aus langem Schlaf erwachen und sich bereit machen, die Ergebnisse einer neuen Kultur in sich aufzunehmen, so wird deutsches Streben dafür zu sorgen haben, daß deutscher Geist und deutsche Interessen den gebührenden Anteil gewinnen. Hieran ist der Kaufmann in erster Linie mitzuwirken berufen.“ Nach Preddahl erhob sich Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich zu einer Rede, in der er ungefähr folgendes ausführte: „Die historische Entwicklung des ostasiatischen Liebesmahles sei allen bekannt, daher wolle er nur zum Ausdruck bringen, daß er gern in diesem Kreise weile. In der Teilnahme an dem Ostasiatischen Verein ruhe ein Schatz alter Liebe und Erinnerungen. Die Beziehungen, die drüben geknüpft worden seien, sollten hier weiter gepflegt und auf eine jüngere Generation übertragen werden. Nun bitte er die Anwesenden, ihm auf ein ganz neues Gebiet zu folgen, das mit Ostasien gar nichts zu tun habe. Es handle sich um die Luftschiffahrt. Wenn morgen in den Zeitungen ein Aufruf erscheine, man höre, es sei eine Gesellschaft m. b. H. gegründet worden, dann möge man ihr Aufmerksamkeit zuwenden. Die Hamburger hätten bisher keine Gelegenheit versäumt, ihre patriotische Gesinnung zu betätigen und würden auch in diesem Falle sicherlich nicht zurückstehen. (Vergl. Luftschiffahrt.) Er appelliere an seine lieben Ostasiaten und sei überzeugt, daß dieser Appell nicht vergeblich sein werde. Man möge ihm noch das Schlusswort gestatten: Man wisse, er sei vor wenigen Tagen aus dem Lande jenseits des Kanals zurückgekehrt. Dankbaren Herzens sei er von dort geschieden. Gastfreundschaft, Liebe und Offenheit seien Fundamente, auf denen das Wesen der englischen Väter beruhe. Er sei absolut inoffiziell drüben gewesen, aber er habe mit vielen maßgebenden Persönlichkeiten gesprochen. Er könne versichern, daß uns von England eine ehrliche und aufrichtige Freundschaft entgegengebracht werde. Ein aggressives Vorgehen liege den dortigen Regierungskreisen völlig fern. Das beruhe aber auf Gegenseitigkeit. Nichts dürfe unterbleiben, das Vertrauen der beiden Mächte zu stärken. Das alte Wort, Vertrauen gegen Vertrauen, behalte hier seine Geltung. Die Deutschen halten mit den Engländern in Ostasien Schulter an Schulter gestanden und die Erfahrung gemacht, daß die beiderseitigen Interessen durch gegenseitiges Vertrauen gefördert würden. Im Seeoffizierskorps seien die freundschaftlichen Gefühle aufrichtig und vorhanden; dafür stehe er ein. Aber wie so mancher militärische Kamerad, erfülle auch der Kaufmann die gleiche kulturelle Aufgabe. Darum trinke er auf eine Kameradschaft zwischen dem Seeoffizier und dem Kaufmann, zwischen dem Kaufmann und dem Seeoffizier.“

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

\* Berlin, 12. März.

Bei der dritten Beratung des Gotthardbahnvertrages bemerkt in der Generaldebatte der Abg. Storz (fortschrittliche Volkspartei): Der Vertrag biete Vorteile durch die Erleichterung im italienischen Handelsverkehr. Es frage sich, ob es sich nicht empfehlen würde, wenn Deutschland, um die Rechte der deutschen Aktionäre mehr zu sichern, die Zufahrtslinien zum Gotthard verbessern und so der Schweiz noch weitere Vorteile verschaffen würde. Auf diesem indirekten Wege könnte die Schweiz veranlaßt werden, den deutschen Aktionären eine Entschädigung zu geben.

Der Vertrag wird sodann, wie gemeldet, in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds wird nach kurzer Beratung bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichsinvalidenfonds, sowie derjenige des Rechnungshofes.

Abg. Bassermann (natl.): Die von uns zu diesem Etat eingebrachte Resolution auf Schaffung eines Reichsrechnungshofes wollen wir zurückziehen, falls sie für die Beratung des Reichskontrollgesetzes vorbehalten wird.

Das Haus ist damit einverstanden. Der Etat wird sodann ohne Debatte bewilligt.

Es folgt der Etat der Reichseisenbahnen.

Abg. Will-Strahburg (Zentr.): Die Reichseisenbahnen haben im letzten Jahre nicht ungünstig abgeschlossen, aber die Betriebsmittel und die Verwaltung lassen zu wünschen übrig. Dringend erwünscht ist eine Verbesserung der Eisenbahnverbindung nach Frankreich. Der Gesetzentwurf, der die Eisenbahnen zur Gewerbesteuer heranzieht, sollte im Interesse unserer Gemeinden, die unter Schulden und neuen Armenlasten schwer leiden, bald eingebracht werden. Die Werkstätten der Verwaltung haben keine Arbeiterauschüsse; auch sind die Löhne nicht, entsprechend dem gesteigerten Lebensbedarf, erhöht worden. Nach Möglichkeit der finanziellen Lage sollte hier Abhilfe geschaffen werden.

Preussischer Eisenbahnminister v. Breitenbach: Unsere Einnahmen haben sich im letzten Jahre gebessert; auch das Ergebnis der letzten sechs Monate ist sehr günstig geworden. Die Vergrößerung des Wagenparkes soll gleichmäßig vor sich gehen. Eine neue Eisenbahnverbindung nach Frankreich würde wenig Bedeutung für den internationalen Verkehr, sondern mehr Bedeutung für den Nahverkehr haben. Bei den Schwierigkeiten des Vorgehendurchschliffs müssen wir uns eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Arbeiterauschüsse können wir nicht zugeben. Unsere Arbeiter können heute schon ihre Beschwerden an jeder zuständigen Stelle vorbringen. Die Löhne bewegen sich in den ortsüblichen Sätzen.

Abg. Wetzel (natl.): Die Erfolge der süddeutschen Verwaltungen bei der Staatsbahnwagengemeinschaft sind sehr günstige. Der gemeinsame Betrieb sollte noch weiter ausgedehnt werden.

Staatsminister v. Breitenbach: Die deutschen Eisenbahnen sind in wichtigen Fragen stets einträchtig vorgegangen. Wir haben uns jetzt zum ersten Male verständigt über einen Schienen- und Schwellenlieferungsvertrag.

Abg. Carstens (fortsch. Vpt.): Den Arbeitern muß das Koalitionsrecht gesichert werden. Das Streikrecht darf ihnen allerdings nicht gegeben werden. Die Arbeitszeit muß allmählich verkürzt werden.

Abg. Emmel (Soz.): Bei dem Vorgehendurchschnitt muß das Verkehrsinteresse vor allem maßgebend sein. Sichtlich der Arbeiterauschüsse und der Löhne sind die Reichseisenbahnen keine Musterbetriebe. Ihre Wohlfahrts-einrichtungen verdienen diesen Namen nicht. Das Koalitionsrecht wird eingeschränkt. Die Privatbetriebe zahlen durchschnittlich höhere Löhne als die Reichseisenbahnen.

Staatsminister v. Breitenbach: Es ist unrichtig, daß wir schlechtere Löhne zahlen. Die sozialdemokratische Presse in Mülhausen i. G. hat dies selbst zugegeben. Wir lassen Berufsvereine zu, verbieten aber den Anschluß an Vereine, die den Streik propagieren. Die besonderen Vorteile, die unsere Arbeiter haben, sind ein Entgelt dafür, daß wir über die sonst üblichen Ortslöhne nicht hinausgehen. Unsere Wohlfahrts-einrichtungen verdienen diesen Namen wohl, weil sie mehr als die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Wirtschaftliche Wünsche nehmen wir stets von unseren Arbeitern und ihren offiziellen Vertretungen entgegen.

Abg. Behrens (wirtsch. Vgg.): Bei den Eisenbahnarbeitern steht das allgemeine Verkehrsinteresse dem Streikrecht entgegen. Es ist nicht möglich, über 100 000 Staatsbahnarbeiter zu Staatsbeamten zu machen.

Abg. Werner (Npt.): Gewiß kann manches gebessert werden. Der Kontraktbruch der Staatsarbeiter ist dabei entschieden zu verurteilen. Die Löhnerverhältnisse müssen bei Festlegung der Löhne berücksichtigt werden.

Abg. Schürmer (Zentr.): Es ist zu erwägen, ob nicht ein Eisenbahnarbeiterrecht zu schaffen wäre.

Abg. Storz (fortsch. Vpt.): Ein Vorgehendurchschnitt mit einer neuen Eisenbahnverbindung durch Süddeutschland ist notwendig.

Abg. Böhle (Soz.): Die bestehenden Arbeiterauschüsse sind völlig ungeeignet. Die Zustände in den Werkstättenbetrieben geben zu Beschwerden Anlaß.

Staatsminister v. Breitenbach: Die Rechtslage der Reichseisenbahnarbeiter wird durch die Gewerbeordnung und das allgemeine Recht bestimmt. Die betreffenden Bestimmungen werden vollinhaltlich angewendet. Die Lage unserer Arbeiter hat sich dauernd gebessert. Die Reise des russischen Kaisers hat uns keine Mehrkosten gemacht.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Generaldebatte ist damit geschlossen.

Beim Titel „Wohlfahrtszwecke“ wünscht

Abg. Schwabach (natl.), daß die Arbeiter der Reichseisenbahnen als Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitskammern angesehen werden.

Abg. Dr. Nöfke (kon.) wünscht eine direkte Verbindung zwischen Kaiserslautern und Strahburg.

Staatsminister v. Breitenbach: Die Terrainverhältnisse zwischen Pirmasens und Reichshofen lassen einen Bahnbau nicht zu, auch hat sich die bayerische Regierung noch nicht geäußert.

Abg. Wed (Soz.): Die Speisewagen- und Schlafwagen sollten verstaatlicht werden. Für das soziale Fortschreiten

Staatsminister v. Breitenbach: Mit den Gesellschaften liegen Privatverträge vor; auf die Personalverhältnisse haben wir nur solange und soweit Einfluß, als die Wagen durch deutsches Gebiet laufen. Unsere Betriebe lassen im allgemeinen nichts zu wünschen übrig.

Der Etat wird bewilligt.

Das Haus vertagt sich hierauf auf Montag 12 Uhr: Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes. Schluß 6 1/2 Uhr.

## Vom Balkan.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 13. März. Die Deputiertenkammer stimmte gestern dem Budgetprovisorium für März und April zu. Nach einer Mitteilung des Berichterstatters soll das Defizit des Generalbudgets infolge verschiedener Nachtragskredite etwa 7 Millionen Pfund betragen.

\* Saloniki, 13. März. Ein Bericht von der bulgarischen Grenze besagt, der letzte Zwischenfall bei Zamrasch falle, wie die von der gemeinsamen Kommission angestellten Ermittlungen ergeben hätten, trotz angeblicher Provokationen durch bulgarische Soldaten, den türkischen Soldaten zur Last.

\* Niusschud, 14. März. Anlässlich der Entführung eines türkischen Mädchens kam es zu einem Straßenkrawall, wobei vom Militär 15 Personen erschossen wurden.

\* Belgrad, 13. März. Der Minister des Äußern Dr. Milowanowitsch ist gestern abend hier wieder eingetroffen.

\* Belgrad, 13. März. Das serbische Presse-Bureau veröffentlicht folgende Mitteilung: Wir sind von zuständiger Seite zu der kategorischen Erklärung ermächtigt, daß die vom „Standard“ und anderen auswärtigen Blättern verbreitete Meldung, der Minister des Äußeren Milowanowitsch habe während seines Aufenthalts in Konstantinopel in den Handelsvertrag, den Serbien und die Türkei abzuschließen im Begriffe sind, eine gegen Österreich-Ungarn gerichtete Geheimklausel aufnehmen lassen, vollkommen erfunden ist. Ebenso erfunden ist die Meldung, zwischen der Türkei und Serbien werde ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Haltung Serbiens im Falle eines Krieges zwischen der Türkei und Bulgarien zum Gegenstand habe.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 14. März.

\* (Präl. Dr. theol. Friedrich Dehler †) Aus Heidelberg kommt die Trauennachricht, daß dort im „Schloßparkhotel“, wo er zur Erholung weilte, nach längerem schweren Leiden Prälat D. Friedrich Dehler verstorben ist. Prälat D. Dehler, am 19. August 1844 zu Weisweil geboren, wurde 1867 Vikar zu Weiberg (Amt Mühlheim), kam im Jahre 1869 in gleicher Diensteseigenschaft nach Laufen und 1870 nach Weiberg. 1873 erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer von St. Georgen, 1879 seine Berufung als Stadtpfarrer nach Pforzheim. 1894 wurde er als Oberkirchenrat in den Evang. Oberkirchenrat berufen, 1904 erfolgte seine Ernennung zum Prälaten der Evang. Landeskirche, in demselben Jahre erblte ihn die Universität Heidelberg durch Verleihung des Dr. theol. hon. causa. Ende des Jahres 1908 schied Prälat Dehler aus dem Amte. Samstag mittag fand im engsten Kreise im „Schloßparkhotel“ durch Herrn Stadtpfarrer D. Frommel die Einsegnung statt. Die sterbliche Hülle des Verewigten wird nach Karlsruhe überführt. Ein ausgezeichnete Mensch und einer der hervorragendsten Theologen des Landes ist mit Prälat Dehler aus dem Leben geschieden. In der Geschichte unserer evangelischen Landeskirche bleibt ihm ein Ehrenplatz gesichert.

\*\* In Sulzfeld entlegte am 11. L. M., gegen 6 Uhr nachmittags, beim Wandern des Güterzugs 7148 ein Wagen und sperrte beide Hauptgleise. Die Personenzüge 819 und 323 mußten zwischen Zaisenhäusern und Eppingen das falsche Gleis benutzen, erlitten Verzögerung mit einer einstündigen Verspätung; gegen 11 Uhr war auch das zweite Gleis wieder fahrbar. Verletzungen des Personals kamen bei der Entgleisung des Wagens nicht vor.

\*\*\* (Aus der Sitzung der Strafkammer IV vom 11. März. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor von Wolbed. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Gerichtsassessor Burger. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen die Kellnerin Emma Fuchs genannt Sturm aus Rheinsheim, den Photographen Alois Höpfer aus Ettlingen, den Tapezier Gustav Wilhelm Höpfer aus Hiltzingen u. dessen Ehefr. Emma Höpfer aus Karlsruhe wegen Verbrechen gegen § 218 RStGB. zur Verhandlung. Auf Grund des Beweisergebnisses erkannte der Gerichtshof gegen die Angeklagte Fuchs auf 4 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, gegen Höpfer auf 7 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Woche Untersuchungshaft, und gegen die Eheleute Höpfer auf je 8 Wochen Gefängnis, abzüglich 1 Woche Untersuchungshaft. — Der Tagelöhner August Andre aus Balg beabsichtigte in der Nacht vom 10. auf 11. Januar in der Wirtschaft zum „Schützenhof“ in Balg einen Einbruchsdiebstahl auszuführen. Er schlich sich gegen 11 Uhr in die genannte Wirtschaft ein und versteckte sich im Tanzsaal hinter einem Kamine, um dort zu warten, bis im Hause alles zur Ruhe gegangen war. Seinen Plan konnte Andre jedoch nicht zur Ausführung bringen, da er von dem Wirte in seinem Versteck entdeckt wurde. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 4 Wochen Gefängnis.

\*\* Aufgefundenes Geld. Es wurden aufgefunden: am 15. Februar 1910 auf dem Bahnhof in Freiburg ein Geldbeutel mit 2 M. 41 Pf., am 16. Februar 1910 auf dem Bahnhof in Basel (bad.) ein Geldbeutel mit 3 M. 22 Pf., am 18. Februar 1910 auf dem Bahnhof in Freiburg der Betrag von 100 M.,

am 19. Februar 1910 auf dem Bahnhof in Gallingen der Betrag von 10 M., am 27. Februar 1910 auf dem Bahnhof in Basel (bad.) ein Geldbeutel mit 21 M. 24 Pf.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 14. März. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern mittag den Reichskanzler.

\* Konstantinopel, 13. März. Der deutsche Botschafter Frhr. v. Marschall wird den Prinzen Eitel Friedrich auf seiner Reise nach Palästina begleiten.

\* Paris, 13. März. Der Untersuchungsrichter fand in den Papieren des Liquidators Duez Notizen über 150 Personen, hauptsächlich Politiker und Mitglieder der Presse, die von Duez Zuwendungen erhielten. Die Namen der meisten sind durch Phantasienamen ersetzt. Duez weigerte sich, die richtigen Namen zu nennen.

\* Paris, 13. März. Der Senat setzte gestern die Beratung des Altersversicherungs-gesetzes fort und nahm den Artikel betreffend die ausländischen Lohnarbeiter an.

\* Cincinnati, 13. März. Der Präsident der Bergarbeitervereinigung Nordamerikas erließ eine Bekanntmachung, daß er Streikforder gebe, wenn die Löhne nicht erhöht würden.

\* Kulkutta, 13. März. Der Dalai Lama ist hier eingetroffen.

## Verschiedenes.

London, 13. März. Bei dem Jahresfestessen der Deutschen Wohltätigkeitsgesellschaft brachte der Lordmayor nach einem Toast auf König Eduard in deutscher Sprache noch einen auf die Gesundheit Kaiser Wilhelms aus. Er rühmte den Patriotismus des Kaisers, dem vor allem die Wohlfahrt des Reiches am Herzen liege und erklärte, es habe ihm zur Ehre gereicht, den Prinzen und die Prinzessin Heinrich von Preußen im Mansionhouse zu empfangen. Nach einem Toast auf den Kaiser von Österreich und auf einen anderen Gönner der Gesellschaft dankte Botschafter Graf Wolff-Metternich dem Lordmayor für seine Unterstützung, die er der Gesellschaft durch die Übernahme des Vorsitzes gewährt habe. Unter den Beiträgen für die Gesellschaft befinden sich 50 Pfund Sterling von Kaiser Wilhelm und 25 Pfund Sterling von Kaiser Franz Joseph.

Moskau, 13. März. In einem Postzuge überfielen zwölf im Arrestantenwagen befindliche Zuchthäuser und zwei andere Arrestanten, nachdem sie die Richter ausgeschickt hatten, die überwachenden Beamten. Es entspann sich ein Kampf, während dessen ein Beamter und ein Zuchthäuser getötet, zwei Beamte und zehn Zuchthäuser verwundet wurden.

## Statistik der Kraftfahrzeuge.

Am 1. Januar 1910 wurden im Reichsgebiete 49 941 Kraftfahrzeuge gezählt, von denen 46 922 = 94,0 v. H. der Personenbeförderung und 3019 = 6,0 v. H. der Lastenbeförderung dienen. Unter den Personenkraftfahrzeugen befanden sich 22 283 (47,5 v. H.), unter den Lastkraftfahrzeugen dagegen nur 196 (6,5 v. H.) Krafttrader. Gegen das Vorjahr ist eine Zunahme von 8214 Kraftfahrzeugen (= 19,7 v. H.) erfolgt. Mit Ausnahme der Krafttrader zur Lastenbeförderung, die von 248 auf 196 zurückgegangen sind, hat die Zahl sämtlicher anderen Fahrzeugarten zugenommen. Namentlich macht sich die Zunahme bei den leichten Personenkraftfahrzeugen bis zu 8 P.S. Kraftleistung mit 3161 Wagen bemerkbar. Der Anteil der Krafttrader zur Personenbeförderung an der Gesamtsumme aller Personenkraftfahrzeuge ist trotz einer Zunahme von 1355 Wägen von 53,0 v. H. im Vorjahre auf 47,5 v. H. zurückgegangen. — Aus der Unfallstatistik bei dem Verkehre mit Kraftfahrzeugen, die in 29 Tabellen behandelt ist, ergibt sich, daß während des Berichtsjahrs 6063 schädigende Ereignisse zur Kenntnis der Behörden gelangt sind. An diesen Unfällen waren 6423 Kraftfahrzeuge beteiligt. An 388 Unfällen haben je 2 und an 1 Unfälle 3 Kraftfahrzeuge teilgenommen. Von den Führern der Personenkraftfahrzeuge konnten 914 v. H. (114) machen fluchtveruche, und 6,8 v. H. (438) entzogen sich der Feststellung ihrer Person durch die Flucht. In 549 Fällen wurden Polizeistrafen festgesetzt, von welchen 398 = 72,5 v. H. rechtskräftig wurden. Gerichtliche Strafverfahren wurden in 1467 Fällen eingeleitet. Bei den nachgewiesenen 6063 Unfällen wurden 2945 Personen verletzt und 194 Personen getötet.

## Von der Luftschiffahrt.

Hamburg, 13. März. Die Morgenblätter veröffentlichen eine Aufforderung zur Zeichnung für den Bau einer dreibaren Doppel- oder Rundhülle für mindestens zwei Zepplinsluftschiffe, sowie für eine Anlage zur Erzeugung von Wasserstoffgas. Die Gesamtkosten betragen etwa eine Million, von der reichlich 400 000 M. bereits gezahlt sind. Der Mindestbetrag jeder Zeichnung ist 1000 M. Die Aufforderung ist von den Epigen der hiesigen Luftmannschaft unterzeichnet, darunter Ballin, Krogmann, Warburg und Siemers.

## Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Bach) Adolf Kersting, Karlsruhe

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

## Fastenspeisen!

# Knorr-Sos

reines Pflanzenprodukt  
zum Würzen von Fastenspeisen

## Knorr

### Hahn-Maccaroni

Nach 2 D. R. P. hygienisch einwandfrei hergestellt.  
Starkes Aufquellen, grösste Ausgiebigkeit  
appetitliches Aussehen, höchster Wohlgeschmack.

In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Niederlage von Knorr's Suppen und Knorr-Sos:  
Otto Fischer, Fidelitas-Drogerie, Karlstrasse 74

# Statt jeder besonderen Anzeige.

Am 12. März, früh 8 Uhr, hat Gott meinen lieben Bruder, unseren guten Onkel und Schwager

## D. Friedrich Oehler

Prälat a. D.

von langem, schwerem Leiden im Alter von 66 Jahren durch einen sanften Tod erlöst.

KARLSRUHE, den 12. März 1910.

Seminarstraße 3

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

### der Senior der Familie

Hermann Oehler in Wittenweier.

Die Beisetzung findet am Dienstag den 15. März, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

327. Nr. 4345. Karlsruhe.

#### Grundstücks-

#### Zwangsvollstreckung.

Zum Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe, Band 207, Blatt 9, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Elisabeth geb. Spies, Ehefrau des Küfers und Wirts Georg Kemmler in Karlsruhe, eingetragene Grundstück am

Freitag den 29. April 1910,

vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Lsg.-Nr. 4284, 2 a 13 qm Hofreite Leisingstraße 52: ein vierstöckiges Wohnhaus mit Schienenteller, ein zweistöckiges Hinterwohngebäude mit Schienenteller, Anschlag 41 000 M. Wirtschaftseinrichtung 336 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 9. März 1910.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Dr. Schwarzschild.

#### Aufgebot.

33421. Rekl. Der Eisenbahnarbeiter Karl Friedrich Bauer in Freisfeld hat beantragt, die verschollene Elisabeth Bauer von Kemprechtshofen, zuletzt wohnhaft in Kemprechtshofen, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag den 21. Oktober 1910,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht Rekl. — Zimmer Nr. 2 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Rekl. den 4. März 1910.

Geschreib. v. Gr. Amtsgerichts-

Maurer,

Groß. Sekretär.

#### Badischer Binnen-Gütertarif

Mit Gültigkeit vom 1. April 1910 erhält das Warenverzeichnis des Ausnahmestarfs 1a (Stammholz usw.) eine neue Fassung, die aus unserem Tarifanzeiger ersuchen und bei unseren Güterabfertigungen erfragt werden kann.

Karlsruhe, den 11. März 1910.

Groß. Generaldirektion

der Badischen Staatseisenbahnen.

### Hurra hoch!

I. Haupttreffer 15 000 Mark der Roten Kreuzlotterie fielen meine Hauptkollekte und wird sofort ausbezahlt. Weitere Gewinne bringt die Liste in 5 Tagen. Nun empfehle beste **Donauerschinger** à 2.— M., **Lorenz** à 3.— M., **Berliner, Mülhauser** u. **Maimarkt** à 1.— M., **Tribberger** à 50 Pf., bei mehr mit Rabatt und wünsch. Glück zum Kauf. G.38

#### Carl Götz,

Hebelstraße 11/15 Karlsruhe.

#### Bekanntmachung.

Das Kreispersonal-Groß. Bezirksamt Waldshut betr. Nr. 7502 I. Beim hiesigen Amte ist eine Kanztischstühle mit der üblichen Vergütung sofort zu besetzen. Geeignete Bewerber aus der Zahl der Aktiare und älteren Angestellten wollen sich alsbald melden. G.43

Waldshut, den 12. März 1910.

Groß. Bezirksamt.

#### Bürgerliche Rechtsstreite.

Kontroversverfahren. Nr. 976. Nr. 1900. Mannheim. In dem Kontroversverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Hermann Braun in Mannheim-Medau ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Dienstag den 5. April 1910,

vormittags 11 Uhr,

II. Stock, Zimmer 112, Saal B.

Mannheim, den 7. März 1910.

Geschreib. v. Gr. Amtsgerichts 6.

G.1. Nr. 4343. Karlsruhe.

Grundstücks-

Zwangsvollstreckung.

Zum Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grund-

buche von Karlsruhe Band 232, Blatt 4, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf das eheliche Gesamtgut zwischen Bierbrauer Wendelin Silberer in Karlsruhe und Sophie geb. Baum eingetragene Grundstück am

Donnerstag den 28. April 1910,

vormittags 9 Uhr,

durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenbau, in Karlsruhe — versteigert werden:

Lsg.-Nr. 4754 f, 2 a 17 qm Glümerstraße 20. Ein vierstöckiges Eckhaus Anschlag 55 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet. Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Karlsruhe, den 9. März 1910.

Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Dr. Schwarzschild.

### Todes-Anzeige.

Heute verschied nach längerem Leiden das Mitglied unseres Aufsichtsrats

Herr Bankdirektor

## Robert Jacobi.

Der Verstorbene war uns ein treuer Berater, welcher bei seinem strengen Pflichtgefühl und einem aufrichtigen, freundlichen Wesen unserem Unternehmen durch seine hervorragenden Fähigkeiten manch wertvollen Dienst geleistet hat.

Wir werden dem Dahingeschiedenen stets ein dankbares Andenken bewahren.

Karlsruhe, den 12. März 1910.

Aufsichtsrat und Vorstand der Brauereigesellschaft vormals S. Moninger.

### Trauerhüte Trauerkleider Blusen und Röcke Crepe-Schleier

in größter Auswahl vom billigsten bis elegantesten Genre stets vorrätig.

auswahlsendungen bereitwilligst.

## E. Neu Nachf., Kaiserstr. 74.

## Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. Nr. 956. Zum Handelsregister Abt. A Bd. II O. 3. 403 wurde heute eingetragen die offene Handelsgesellschaft in Firma „H. Perrot & C. Raub, Rehl- & Fournagehandlung Baden-Baden“. Die Gesellschafter sind: Richard Perrot und Carl Raub, Kaufleute in Baden-Baden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1909 begonnen. Baden, den 8. März 1910. Groß. Amtsgericht.

Baden. Nr. 957. Zum Handelsregister Abt. B, B. I. O. 3. 14 — Sanatorium Luisiana G. m. b. H. in Baden — wurde eingetragen: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Mai 1908 von 318 000 Mark auf 255 000 Mark herabgesetzt worden. Baden, den 3. März 1910. Groß. Amtsgericht.

Baden. Nr. 958. Das Erlöschen der unter Nr. 62 des Handelsregisters Abt. A Bd. I eingetragenen Firma Friedrich Kreising soll von Amts wegen eingetragen werden.

Dem eingetragenen Inhaber, Kaufmann Friedrich Kreising, wird zur Geltendmachung eines Widerspruchs eine Frist von drei Monaten bestimmt. Baden, den 5. März 1910. Groß. Amtsgericht.

Wahl. Nr. B. 1360. Handelsregister-Eintrag Abt. A, Band I, O. 3. 201 — Firma Kurhaus Herrenwies in Herrenwies: Das Geschäft ist auf Oetel Bernhard Braun und Mathilde Braun, ledig, in Herrenwies übergegangen, welche dasselbe als persönlich haftende Gesellschafter der hierdurch mit Beginn vom 6. Januar d. J. entstandenen offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Kurhaus Herrenwies, Inhaber Bernhard und Mathilde Braun in Herrenwies, weiterführen. Wahl, 9. März 1910. Groß. Amtsgericht II.

Donauerschingen. Nr. 4375. In Handelsregister wurde heute zur Firma Holz- und Fournagehandlung Otto Kühn in

Donauerschingen eingetragen: Die Firma ist auf Kaufmann Karl Kühn in Donauerschingen übergegangen. Die Firma ist geändert in: Holz- und Fournagehandlung Karl Kühn. Donauerschingen, den 10. März 1910. Groß. Amtsgericht I.

Durlach. Nr. 984. Handelsregister: Eingetragen: Geibinger & Kühn in Gröbningen. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind die Kaufleute August Geibinger und August Kühn, beide in Karlsruhe. Angegebener Geschäftszweig: Manufakturwarengeschäft. Durlach, den 1. März 1910. Groß. Amtsgericht.

Ettlingen. Nr. 1216. In dem Handelsregister B, O. 3. I. betr. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen, ist eingetragen: Direktor Hermann Hummel hier scheidet mit 20. d. M. aus dem Vorstand der Gesellschaft aus; gleichzeitig tritt Paul Hummel hier in den Vorstand der Gesellschaft mit dem Titel stellvertretender

Direktor ein mit der Befugnis, gemeinschaftlich mit einem anderen Mitgliede des Vorstandes, evtl. einem Prokuristen die Zeichnung für die Gesellschaft vorzunehmen. Ettlingen, den 9. März 1910. Groß. Amtsgericht II.

Freiburg. Nr. 986. In das Handelsregister A wurde eingetragen: Band V, O. 3. 71: Firma Reinhard Grammelspacher, Freiburg. Inhaber ist Reinhard Grammelspacher, Möbeltransporteur, Freiburg (Möbeltransportgeschäft). Band IV, O. 3. 266: Firma Frau Elise Fuchs, Freiburg, ist erloschen, desgleichen die Prokura des Franz Fuchs. Band IV, O. 3. 322: Firma Bernhard Herrmann, Freiburg betr. Inhaberin der Firma ist jetzt Franz Herrmann Witwe, Maria Josepha geb. Erhard, Freiburg. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten wurde beim Erwerbe desselben durch

Franz Hermann Witwe, ausgeschloffen. Band V, O. 3. 72: Firma Thea Frank, Freiburg. Inhaberin ist Thea Frank ledig, Freiburg. (Spezialgeschäft für Zigaretten und Zigarren.) Band V, O. 3. 10: Firma Freiburgische Werke, August Soburet, Freiburg, ist erloschen.

Band III, O. 3. 323: Firma Winkler & Co., Freiburg betreffend. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Karl Winkler ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Freiburg, den 10. März 1910. Groß. Amtsgericht.

Heidelberg. Nr. 889. Zum Handelsregister Abteilung A wurde eingetragen: Band II O. 3. 346: zur Firma O. Engelhard in Heidelberg als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitz in Mannheim: Wilhelm Volz, Kaufmann in Mannheim, und Karl Steinmann, Kaufmann in Heidelberg, sind am 1. Januar 1909

persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetragen.  
Band II D.-Z. 349 zur Firma „Oskar Sütterlin“ in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.  
Band III D.-Z. 288: Firma Fritz Sütterlin in Heidelberg und als Inhaber: Fritz Sütterlin, Hotelbesitzer in Heidelberg.  
Heidelberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht II.

Heidelberg. § 487  
Zum Handelsregister Abt. A wurde unterm 8. d. M. eingetragen:  
Band II D.-Z. 60 zur Firma Kath. Hammerschmidt in Heidelberg: Die Inhaberin der Firma hat sich mit Fischer Jakob Sornung in Heidelberg verheiratet.  
Band I D.-Z. 89 zur Firma Kamm-Baermann in Heidelberg: Die Firma ist erloschen.  
Ferner unterm heutigen  
Band III D.-Z. 103: zur Firma Adolf Martin in Heidelberg: als Zweigniederlassung mit dem Haupt-  
sitz in Pforzheim: Kaufmann Adolf Jäger in Pforzheim, dessen Procura beendet ist, ist am 1. Januar 1910 in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1910.  
Heidelberg, den 10. März 1910.  
Großh. Amtsgericht II.

Karlsruhe. § 937  
In das Handelsregister B, Band II, D.-Z. 79, wurde eingetragen: Firma und Sitz: Gummi Shoe Cie., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: ein groß-Vertrieb von Gummi- und anderen Schuhwaren sowie dazu gehöriger Nebenartikel. Stammkapital: 20000 M. Geschäftsführer: Felix Landauer, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. März 1910 errichtet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.  
Karlsruhe, den 7. März 1910.  
Großh. Amtsgericht VI.

Karlsruhe. § 938  
In das Handelsregister A wurde eingetragen:  
Zu Band II, D.-Z. 11, zur Firma Oskar Sud, Karlsruhe: Das Geschäft ist übergegangen auf Photograph Oskar Karl Eduard Sud hier und wird von diesem unter der bisherigen Firma weitergeführt. Der Frau Otilie Sud geb. Friederici ist Procura erteilt.  
Zu Band III, D.-Z. 91, zur Firma Ras & Gorenflo, Friedrichstal: Die Gesellschaft ist infolge Ablebens des Gesellschafters Karl Gustav Gorenflo aufgelöst; der Gesellschafter Eduard Ras ist aus dem Geschäft ausgetreten; dieses ist übergegangen auf Fabrikant Karl Gustav Gorenflo Witwe Elise Ernestine geb. Schönthal und wird von dieser als Einzelinhaberin unter der Firma Karl Gorenflo Witwe weitergeführt.  
Zu Band IV, D.-Z. 104, zur Firma Carl Ruf Nachfolger, Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma erloschen.  
Karlsruhe, den 7. März 1910.  
Großh. Amtsgericht VI.

Karlsruhe. § 939  
In das Handelsregister B, Band III, D.-Z. 1, wurde eingetragen: Firma und Sitz: Badischer Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe und Verlag einer politischen Tageszeitung in Karlsruhe zur Vertretung der Ansichten und Bestrebungen der vor ihrer Vereinigung stehenden drei linksliberalen Parteien. Die Gesellschaft darf auch andere Verlags-geschäfte betreiben, Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken erwerblich, sich an solchen Unternehmungen beteiligen, oder sie vertreten. Auch die Beteiligung an Buchdruck-Unternehmungen, der Erwerb und die Vertretung solcher Unternehmungen gehört zu den Geschäftszwecken der Gesellschaft. Stammkapital: 21400 M. Geschäftsführer: Max Schönherr, Buchdruckereifaktor, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 5. Januar 1910 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch wenigstens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen erfolgen durch die Karlsruher Zeitung.  
Karlsruhe, den 7. März 1910.  
Großh. Amtsgericht VI.

Karlsruhe. § 988  
In das Handelsregister B Band II D.-Z. 76 wurde zur Firma Süddeutsche Verlagsanstalt Fr. Weber & Comp., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Beschluß der Gesellschafter vom 28. Februar 1910 wurde der Gesellschaftsvertrag von 1907 geändert in

Süddeutsche Verlagsanstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht VI.

Konstanz. § 959  
In das Handelsregister wurde eingetragen:  
Band III D.-Z. 40. Firma Friedrich Jattler, Kommanditgesellschaft in Konstanz: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten. Als Liquidator ist bestellt: Kaufmann Friedrich Jattler in Konstanz.  
Konstanz, den 19. Februar 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Zahr. § 22  
Zum Handelsregister Band I, D.-Z. 19, Abt. B — Firma Krämer & Co., Cigarrenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Oberhofsheim — wurde eingetragen:  
Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Februar 1910 ist die Bestellung des Kaufmanns Paul Wagner aus Wiesbaden zum Geschäftsführer der Gesellschaft widerrufen worden. Der Widerruf erfolgte mit sofortiger Wirkung. Der § 4 des Nachtrags vom 13. Februar 1909 erhält folgende Fassung: An Stelle des bisherigen § 10 des Vertrages tritt folgende Bestimmung:  
Die Gesellschaft wird durch einen oder zwei Geschäftsführer vertreten. § 5 des erwähnten Nachtrags wird aufgehoben, dadurch kommt die Bestimmung des § 9 in Wegfall.  
Zahr, den 11. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. § 878  
Zum Handelsregister B, Band I, D.-Z. 35, Firma „Streblwert Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Procura des Carl Penning, Oberingenieur, Heidelberg, ist erloschen.  
Mannheim, den 20. Februar 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. § 879  
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:  
1. Band I, D.-Z. 124, Firma „F. S. Esch“, Mannheim: Friedrich Hermann Esch ist gestorben, das Geschäft samt Firma auf die zwischen seiner Witwe Lina geb. Künzler und den Kindern Gustav Friedrich Esch, Ingenieur, Mannheim, und Adolf Hermann Esch, Architekt, Speyer, fortgesetzte Gütergemeinschaft übergegangen, die es in Erbgemeinschaft weiterführen. Zur Zeichnung der Firma ist außer den Prokuristen nur die Witwe berechtigt. Die Procura der Lina Esch geb. Künzler ist erloschen. Gustav Friedrich Esch, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.  
2. Band V, D.-Z. 209, Firma „Zuboff & Stahl“, Mannheim: Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1909 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Wilhelm Trumpp als alleinigen Inhaber übergegangen.  
3. Band VI, D.-Z. 209, Firma „Paul Wassermann“, Mannheim: Louise Gödel, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.  
4. Band XIV, D.-Z. 187, Firma: „Dunimors Allgemeine Unfallversicherungs-Philip Schifferbeder“, Mannheim, Conradstraße 4. Inhaber ist: Philipp Schifferbeder, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Versicherungsanstalt gegen Unfälle, Fabrikation und Vertrieb von Desinfektionsmitteln und Apparaten.  
5. Band XIV, D.-Z. 188, Firma: „Adolf Wolff“, Mannheim, Schimperstraße 9. Inhaber ist: Adolf Wolff, Mineralwasserfabrikant, Mannheim. Geschäftszweig: Fabrikation und Handel in Mineralwasser.  
6. Band XIV, D.-Z. 189, Firma: „Mannheimer Lehmziegel-Handlung Friedrich Kemnitz jun.“, Mannheim, N 3, 7/8, 11. Stod. Inhaber ist: Friedrich Kemnitz junior, Kaufmann, Mannheim. Geschäftszweig: Lehmziegel-Handlung.  
7. Band XIV, D.-Z. 190, Firma: „Bernhard Hoffmann“, Mannheim, B 4, 8. Inhaber ist: Bernhard Hoffmann, Kaufmann, Mannheim. Bernhard Hoffmann, Ehefrau Louise geb. Jude, Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Geschäftszweig: Getreide-Agentur.  
8. Band XIV, D.-Z. 191, Firma: „Kellame-Institut „Retford“ Werner Rasl“, Mannheim, P 5, 4. Inhaber ist: Werner Rasl, Kaufmann, Ludwigshafen a. Rh. (ab 1. April 1910: Mannheim). Geschäftszweig: Kellame-Institut.  
Mannheim, den 26. Februar 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Neustadt i. Saw. § 25  
Zum Handelsregister B Band I wurde eingetragen: I. D.-Z. 3 — Holzstoff- und Papierfabrik, Aktiengesellschaft in Neustadt — Die §§ 10, 15, 16, 22, 25, 28, 30,

32, 33, 34 der Statuten wurden durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. Februar 1910 geändert bezugnehmend.

Nach § 10 der abgeänderten Statuten besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern (Direktoren), welche vom Aufsichtsrat ernannt werden.  
Zur Vertretung der Gesellschaft, insbesondere zur Zeichnung der Firma bedarf es unbeschadet der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Handlungsbevollmächtigten, der Mitwirkung zweier Direktoren oder eines Direktors und eines Prokuristen.  
Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 22. Februar 1910 wurde Bruno Gaudig, Kaufmann in Neustadt, als stellvertretender Direktor zum Mitglied des Vorstandes ernannt mit der Befugnis, die Gesellschaft in Verbindung mit einer zweiten vertretungsberechtigten Person rechtsverbindlich zu zeichnen.  
II. D.-Z. 6. Firma und Sitz: „Kressverein Neustadt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Neustadt. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb des Druckerei- und Verlags-geschäftes des Druckereibesizers Albert Pfefferle in Neustadt, und zwar:  
a. Der Druck und Verlag der Tageszeitung „Echo vom Hochsitz“ als politisches Organ im Sinne des Programms der badiischen Zentrums-partei.  
b. Abzendsdruckerei mit Verlag.  
c. Handel mit Schreibmaterialien, Büchern und Devotionalien.  
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 5. Februar 1910.  
Das Stammkapital beträgt 43 000 M. Geschäftsführer ist: Buchdruckereibesitzer Albert Pfefferle, dessen Stellvertreter: Kaufmann Wilhelm Schach, beide in Neustadt.  
Die Gesellschaft übernimmt das von dem Druckereibesitzer Albert Pfefferle in Neustadt betriebene Druckerei- und Verlagsgeschäft nach dem Stande vom 31. Dezember 1909, wie es in der bei den Registern befindlichen Aufstellung verzeichnet ist, zum Wertanschlag von 50 000 M. Nach Abzug der Verbindlichkeit mit 38 000 M. steht dem Gesellschafter Pfefferle noch ein Guthaben von 12 000 M. zu; dieses legt derselbe in Form einer Sacheinlage als seinen Stammeinlage ein.  
Neustadt i. Schw., 8. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Neustadt i. Schw. § 874  
In das Handelsregister B ist zu D.-Z. 13 eingetragen worden: Gott-hard Allweiler, Pumpenfabrik Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Neustadt. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Betrieb der seit her unter der Firma Gott-hard Allweiler betriebenen Pumpen- und Spritzenfabrik, Eisen- und Metallgießerei, sowie die Fabrikation damit in Verbindung stehender Artikel und der Handel mit diesen und den einschlägigen Rohmaterialien. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erweiterung ihres Zweckes Grundstücke und andere industrielle Etablissements ähnlicher Art zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Einkaufsstellen zu Zweigniederlassungen an anderen Orten in- und außerhalb Deutschlands zu errichten und sich an anderen Gesellschaften und Unternehmungen zu beteiligen. Grundkapital: 1 500 000 M. Aktiengesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Januar 1910 festgestellt. Vorstand der Gesellschaft ist Karl Wolf, Fabrikant in Neustadt. Gesamtprokura ist erteilt dem Kaufmann Eduard Deminger, Ludwig Angerer und Wilhelm Wegner, alle in Neustadt, und zwar in der Weise, daß jeweils 2 derselben die Firma gemeinschaftlich zu zeichnen haben. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Das Grundkapital zerfällt in 1500 je auf den Inhaber und über 1000 M. lautende Aktien. Die Gründer, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind: Ferdinand Allweiler, Fabrikant, Karl Wolf senior, Fabrikant, Karl Wolf junior, Techniker, alle hier, Alfred Delisle, Kaufmann in Konstanz, und Emil Melchers, Konsul in Mannheim. Als Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind gewählt: Ferdinand Allweiler, Fabrikant in Neustadt, Franz Junf, Bankdirektor in Konstanz, Albrecht Winterer, Rechtsanwalt in Konstanz, Emil Melchers, Konsul in Mannheim, und Alfred Delisle, Kaufmann in Konstanz. Die neugegründete Aktiengesellschaft übernimmt von Ferdinand Allweiler und Karl Wolf als Inhaber der Firma Gott-hard Allweiler hier, Kasse, Beschäftigte, Kunden, Waren, Vorräte, Modelle, Werkzeuge, Mobilien, Maschinen und Immobilien im Gesamtwerte von 1 356 842 M. 58 Pf. gegen Gewährung von 1497 Stück Aktien und Vertilgung des Restes in Bar. Der Vor-

stand der Gesellschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Zu Willensklärungen, insbesondere zur Zeichnung der Firma, bedarf es, wenn der Vorstand aus mehr als einer Person besteht, der Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes in Gemeinschaft eines Prokuristen oder zweier Prokuristen. Der Aufsichtsrat hat die Berechtigung, auch einem einzelnen Vorstandsmitglied Zeichnungsberechtigung zu übertragen. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung seitens des Aufsichtsrats oder Vorstands mindestens 3 Wochen vor der General-versammlung im Reichsanzeiger.  
Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere die Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren können während der üblichen Geschäftsstunden auf der Gerichtsschreiberei hier eingesehen werden. Von dem Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Konstanz Einsicht genommen werden.  
Neustadt, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Schopfheim. § 26  
In das Handelsregister Abt. A D.-Z. 73 Firma W. Fr. Scheith, Wiesler“ wurde eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“  
Schopfheim, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Schweigen. § 910  
Zum Handelsregister Band I, Seite 27, D.-Z. 14 — Firma Simon Hedenheimer in Hedenheim — wurde als neue alleinige Inhaberin eingetragen: Flora Hedenheimer in Hedenheim.  
Schweigen, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Schweigen. § 989  
In das Handelsregister A Band I D.-Z. 175 — Firma August Schäffner & Cie., Kleidergeschäft in Schweigen — wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist infolge Todes des Gesellschafters Anton Stajf aufgelöst. Liquidatoren sind: August Schäffner, Kaufmann, und Anton Stajf Witwe, Karolina geb. Recher, beide in Schweigen. Die Liquidatoren sind berechtigt, die Firma einzeln zu zeichnen.  
Schweigen, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

St. Blasien. § 35  
Nr. 2061. Zum Handelsregister B Band I wurde heute zu D.-Z. 8, Firma „Motorwagen-Gesellschaft St. Blasien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in St. Blasien, eingetragen:  
„Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1910 sind die Bestimmungen über die Vertretung der Gesellschaft, die Zeichnung der Firma, das Geschäftsjahr und die alljährlich abzuhaltende Versammlung der Gesellschafter in den §§ 6, 7, 12 und 13 des Gesellschaftsvertrages geändert.  
Zur gültigen Firmenzeichnung ist die Unterschrift der beiden Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und des Prokuristen erforderlich. Dem Kaufmann Franz Maier, St. Blasien, ist Procura erteilt. Derselbe ist berechtigt, in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer die Gesellschaft zu vertreten und die Firma derselben zu zeichnen.“  
St. Blasien, den 10. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Triberg. § 940  
Zum Handelsregister A D.-Z. 10 wurde als Firma eingetragen: Josef Simon, Drogerie in Triberg. Inhaber Josef Simon, Kaufmann in Triberg.  
Triberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Triberg. § 336  
In das Handelsregister A Bd. I D.-Z. 39, Firma Jakob Brülle in Hornberg, wurde heute eingetragen: Jakob Brülle Witwe, Maria geb. Wöhle in Hornberg, ist ausgetreten. Die offene Handelsgesellschaft ist damit aufgelöst. Die Firma wird von dem bisherigen Gesellschafter Carl Brülle als Einzelkaufmann weitergeführt.  
Triberg, den 10. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Waldbirch. § 911  
Nr. 3631. In das diesseitige Handelsregister B, Band I, D.-Z. 11 — Firma Motorwagenbetrieb Glottertal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberglottertal — wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der General-versammlung vom 3. Februar 1910 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Bernhard Oberle ist Liquidator.  
Waldbirch, den 28. Februar 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Waldbirch. § 906  
Nr. 4279. In das Handelsregister A Band I, D.-Z. 116, Firma Rudolf Busch in Waldbirch wurde heute eingetragen: Die Niederlassung ist nach Bremen verlegt. In Waldbirch ist die Firma erloschen.  
Waldbirch, den 8. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Waldbirch. § 912  
In das Handelsregister A zu D.-Z. 239, Firma J. Schwarz & Cie. in Tengen“ wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist seit 1. Juni 1908 durch den Tod des Teilhabers Julius Schwarz aufgelöst. Alleiniger Inhaber der Firma ist: Heinrich Guggenheim, Kaufmann in Tengen.  
Waldbirch, den 3. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Waldbirch. § 913  
In das Handelsregister Abt. A D.-Z. 16 wurde heute zur Firma „Karl Rubin in Waldbirch“ eingetragen: Das Geschäft ist von Karl Rubin auf Josef Farenkopf in Waldbirch, der es unter der Firma „Josef Farenkopf, Karl Rubin Nachf. in Waldbirch“ weiterführt, übergegangen. Die Forderungen sind nicht mitübergegangen, die Verbindlichkeiten sind nicht mitübernommen.  
Waldbirch, den 7. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Waldbirch. § 990  
In das Handelsregister Abt. A D.-Z. 22, Firma Ehm. Staff-Schacht-leiter in Waldbirch“ wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.  
Waldbirch, den 10. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. § 941  
Zum Handelsregister A, Band I, D.-Z. 115, zur Firma „B. Bogler & Cie.“ in Weinheim wurde eingetragen: Dem Kaufmann Michael Hoffmann in Weinheim ist Procura erteilt.  
Weinheim, den 7. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. § 24  
Vörsch. In das hiesige Genossenschaftsregister Band I wurde zu D.-Z. 11 (Wollereigenossenschaft Holzen e. G. m. b. H. in Holzen) eingetragen: In der Generalversammlung vom 6. März 1910 wurde als Veröffentlichungsorgan das Badische Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt in Karlsruhe bestimmt. Die Genossenschaft gehört jetzt dem Genossenschaftsverband badiischer landwirtschaftlicher Vereinigungen in Karlsruhe an.  
Vörsch, den 10. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 942  
Radolfzell. Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1910 den Vorhubsverein Radolfzell betr., wird dahin berichtigt, daß es — statt Karl — Josef Mayer heißen muß.  
Radolfzell, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 37  
Triberg. In das Genossenschaftsregister wurde unter D.-Z. 4 Konsumverein Hornberg, e. G. m. b. H. in Hornberg, eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Dezember 1909 wurde der Name der Firma in „Konsumverein für Hornberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, geändert. In Stelle des Statuts vom 14. August 1898 wurde ein neues Statut vom 5. Dezember 1909 beschlossen. Hiernach ist Sitz der Genossenschaft: Hornberg; Gegenstand des Unternehmens: der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Kleinen an die Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden unter deren Firma, von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der „Schwarzwälder Chronik“ in Hornberg veröffentlicht. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Die Willensklärungen des Vorstands erfolgen in der Weise, daß mindestens 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.  
Triberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. § 943  
Wertheim. In das Vereinsregister wurde zu D.-Z. 4 „Liebertraug Reicholsheim“ heute eingetragen:  
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 13. Februar 1910 ist die Bestimmung über die Zeitdauer und Wahl der Vorstandsmitglieder geändert.  
Vorstand: Alois Dorbath, Josef Wühlmann, Joh. Dengel, Josef Krebs und Josef Knapp, alle in Reicholsheim.  
Wertheim, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 944  
Radolfzell. Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1910 den Vorhubsverein Radolfzell betr., wird dahin berichtigt, daß es — statt Karl — Josef Mayer heißen muß.  
Radolfzell, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 37  
Triberg. In das Genossenschaftsregister wurde unter D.-Z. 4 Konsumverein Hornberg, e. G. m. b. H. in Hornberg, eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Dezember 1909 wurde der Name der Firma in „Konsumverein für Hornberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, geändert. In Stelle des Statuts vom 14. August 1898 wurde ein neues Statut vom 5. Dezember 1909 beschlossen. Hiernach ist Sitz der Genossenschaft: Hornberg; Gegenstand des Unternehmens: der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Kleinen an die Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden unter deren Firma, von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der „Schwarzwälder Chronik“ in Hornberg veröffentlicht. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Die Willensklärungen des Vorstands erfolgen in der Weise, daß mindestens 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.  
Triberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. § 945  
Wertheim. In das Vereinsregister wurde zu D.-Z. 4 „Liebertraug Reicholsheim“ heute eingetragen:  
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 13. Februar 1910 ist die Bestimmung über die Zeitdauer und Wahl der Vorstandsmitglieder geändert.  
Vorstand: Alois Dorbath, Josef Wühlmann, Joh. Dengel, Josef Krebs und Josef Knapp, alle in Reicholsheim.  
Wertheim, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 946  
Radolfzell. Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1910 den Vorhubsverein Radolfzell betr., wird dahin berichtigt, daß es — statt Karl — Josef Mayer heißen muß.  
Radolfzell, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 37  
Triberg. In das Genossenschaftsregister wurde unter D.-Z. 4 Konsumverein Hornberg, e. G. m. b. H. in Hornberg, eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Dezember 1909 wurde der Name der Firma in „Konsumverein für Hornberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, geändert. In Stelle des Statuts vom 14. August 1898 wurde ein neues Statut vom 5. Dezember 1909 beschlossen. Hiernach ist Sitz der Genossenschaft: Hornberg; Gegenstand des Unternehmens: der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Kleinen an die Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden unter deren Firma, von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der „Schwarzwälder Chronik“ in Hornberg veröffentlicht. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Die Willensklärungen des Vorstands erfolgen in der Weise, daß mindestens 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.  
Triberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. § 947  
Wertheim. In das Vereinsregister wurde zu D.-Z. 4 „Liebertraug Reicholsheim“ heute eingetragen:  
Nach Beschluß der Generalversammlung vom 13. Februar 1910 ist die Bestimmung über die Zeitdauer und Wahl der Vorstandsmitglieder geändert.  
Vorstand: Alois Dorbath, Josef Wühlmann, Joh. Dengel, Josef Krebs und Josef Knapp, alle in Reicholsheim.  
Wertheim, den 9. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 948  
Radolfzell. Die Bekanntmachung vom 24. Februar 1910 den Vorhubsverein Radolfzell betr., wird dahin berichtigt, daß es — statt Karl — Josef Mayer heißen muß.  
Radolfzell, den 4. März 1910.  
Großh. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister. § 37  
Triberg. In das Genossenschaftsregister wurde unter D.-Z. 4 Konsumverein Hornberg, e. G. m. b. H. in Hornberg, eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Dezember 1909 wurde der Name der Firma in „Konsumverein für Hornberg und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“, geändert. In Stelle des Statuts vom 14. August 1898 wurde ein neues Statut vom 5. Dezember 1909 beschlossen. Hiernach ist Sitz der Genossenschaft: Hornberg; Gegenstand des Unternehmens: der gemeinschaftliche Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im großen und Kleinen an die Mitglieder. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden unter deren Firma, von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der „Schwarzwälder Chronik“ in Hornberg veröffentlicht. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Die Willensklärungen des Vorstands erfolgen in der Weise, daß mindestens 2 Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.  
Triberg, den 5. März 1910.  
Großh. Amtsgericht I.